



Hirschfelder Landbote



Jahrgang 2014

Erscheinungstermin: 30.04.2014

Ausgabe: Monat Mai

Der Bürgermeister gratuliert

Hirschfeld

01.05.	Frau Susanne Hendel	zum 70.
06.05.	Frau Ilse Gündel	zum 76.
11.05.	Frau Maria Rockstroh	zum 74.
11.05.	Herr Wolfgang Jahn	zum 70.
13.05.	Frau Anna Szabadics	zum 87.
13.05.	Frau Gisela Hermann	zum 86.
21.05.	Herr Jost Sünderhauf	zum 75.
24.05.	Frau Anita Tunger	zum 73.
29.05.	Herr Karl-Heinz Müller	zum 76.
30.05.	Frau Margarete Talke	zum 81.
31.05.	Frau Elfriede Liebold	zum 91.

Niedercrinitz

03.05.	Frau Gertrud Weiß	zum 73.
15.05.	Herr Rolf Schildbach	zum 75.
17.05.	Herr Reiner Gerber	zum 74.
21.05.	Herr Sebastian Czart	zum 73.
27.05.	Frau Gertraude Feustel	zum 74.
31.05.	Herr Erich Keller	zum 83.

Voigtsgrün

18.05.	Herr Werner Stier	zum 75.
26.05.	Frau Thea Bauer	zum 77.



*und wünscht allen
Jubilaren weiterhin
viel Glück und beste
Gesundheit*

Gratulation zur Geburt

Am 09.03.2014 erblickte **Hanna Leni Hübler** aus Niedercrinitz das Licht der Welt. Wir wünschen ihr und ihren Eltern für die Zukunft alles Gute.

mehr in dieser Ausgabe:

Seite 2 Vereinf. Flurbereinigungs-
verfahren Niedercrinitz:
**Wahl des Vorstandes der
Teilnehmergemeinschaft**

Seite 3 Hinweise zur
Umrüstung auf
vollbiologische KKA

Seite 13 Schadstoffmobil

AVD-Sachsen-Rallye 2014



Informationen für Zuschauer:

Zuschauerpunkte:

09.05.2014

17:00 - 21:00 Uhr

Niedercrinitz

10.05.2014

07:57 - 11:24 Uhr

Hirschfeld

12:48 - 17:12 Uhr

**„Glück-Auf-Brücke“
Zwickau**

14:04 - 18:26 Uhr

Plohn

Streckensperrungen

Freitag, 9.5.2014 von 16:00 bis 22:00 Uhr

Folgende Straßen sind gesperrt:

In Kirchberg:

↳ die Niedercrinitzer Straße Nr. 26 bis OA

In Niedercrinitz:

↳ die Talstraße ab Nr. 24 bis OA

↳ die Kirchberger Straße

In Wolfersgrün:

↳ die Dorfstraße ab Einmündung Talsperrenweg bis OA

Samstag, 10.5.2014 von 7:27 bis 11:24 Uhr

In Hirschfeld:

↳ die Stangengrüner Straße bis Talmühle

↳ die Rottmannsdorfer Straße bis Abzweig Richtung Niedercrinitz

In Stangengrün:

↳ die Hirschfelder Straße Nr. 1 und 2, Am Berg

In Wolfersgrün:

↳ die Stangengrüner Straße

↳ die Dorfstraße,

↳ die Niedercrinitzer Straße

In Niedercrinitz:

↳ die Talstraße bis Nr. 24,

↳ die Thälmannstraße bis Rottmannsdorfer Straße

Fragen bitte an Frank Tautenhahn

Tel.: 037602 18655 oder 0174 2429993

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 15.4.2014

Beschluss-Nr.: 09/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 der Gemeinde Hirschfeld und deren öffentliche Auslegung.

Beschluss-Nr.: 10/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes zum Hochwasser 2013 der Gemeinde Hirschfeld die Vergabe für die Projektsteuerung an das Ing.-Büro Hoffmann.Seifert.Partner aus Crimmitschau / Zwickau entsprechend des Angebotes vom 05.03.2014:

1. für das Jahr 2014 (9 Monate)
i. H. von 26.379,44 € brutto
2. für das Jahr 2015 (12 Monate)
i. H. von 35.172,59 € brutto
3. für das Jahr 2016 abhängig vom Leistungsstand pro Monat i. H. von 2.931,05 € brutto.

Der Umfang des Projektsteuerungsvertrages ist allerdings vorerst lediglich bis maximal zur Höhe der im vorliegenden Bewilligungsbescheid bewilligten Zuwendungen in Höhe von 42.000 EUR zu begrenzen.

Beschluss-Nr.11a/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspende von der Fa. Zeitz Flüssiggas Jena über den Betrag i. H. v. 392,03 € gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO entsprechend der vom Spender verfügbaren Zweckbestimmung für den Tierpark Hirschfeld anzunehmen.

Beschluss-Nr.:11b/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspende von der Fa. KFZ-Teubert Hirschfeld über den Betrag i. H. v. 120,00 € gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO entsprechend der vom Spender verfügbaren Zweckbestimmung für den Tierpark Hirschfeld anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 11c/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Sachspende vom Feuerwehrverein Hirschfeld e. V. in Form von 25 bedruckten T-Shirts mit einem dokumentierten Wert von 607,50 € entsprechend der vom Spender verfügbaren Zweckbestimmung für die Ortsfeuerwehr Hirschfeld gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 11d/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Sachspende vom Feuerwehrverein Hirschfeld e. V. in Form von einem Gastro-Bräter mit einem dokumentierten Wert von 153,51 € entsprechend der vom Spender verfügbaren Zweckbestimmung für die Ortsfeuerwehr Hirschfeld gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 11e/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung

- (öffentlicher Teil) die Sachspenden mit einem dokumentierten Wert von i. H. v. 42,00 € - siehe Anlage - gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO entsprechend der vom Spender verfügbaren Zweckbestimmung für die Ortsfeuerwehr Niedercrinitz anzunehmen.

Beschluss-Nr.:12/2014

- Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld erteilen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) dem Bauantrag von Frau Stefanie Kober, wohnhaft Lauterbacher Straße 5 in 08209 Auerbach (Az 632.61.1131.2014) auf Sanierung und Umnutzung des Bürogebäudes / Freizeitclubs Hauptstraße 45 in 08144 Hirschfeld zu einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Neubau einer Garage das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss-Nr.: 13/2014

- Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld vergeben auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes der Gemeinde Hirschfeld für die Maßnahme: Ident.-Nr. 1501 Instandsetzung Talstraße Niedercrinitz Felsböschung die Gesamtmaßnahme an die Firma BRI Bergsicherung Ilfeld, Rosensteg 5, 99768 Harztor OT Ilfeld zum Angebotspreis von 14.267,31 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Beschluss-Nr.: 14a und 14b/2014

- Eine öffentliche Bekanntgabe dieses nichtöffentlich gefassten Beschlusses findet nicht statt, da die berechtigten Interessen des Einzelnen der Bekanntgabe entgegenstehen.



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Gemeinde: Hirschfeld
Gemarkung: Niedercrinitz

Bekanntmachung und Einladung

- Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung lädt hiermit die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden, die unter das Sachenrechtsbereinigungsgesetz fallen und im Verfahrensgebiet liegen, ein zu einer

Teilnehmerversammlung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Ort: Gaststätte "Weißer Hirsch"
Hauptstraße 28
08144 Hirschfeld
Datum: Donnerstag, 15.05.2014
Uhrzeit: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens

2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter

3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 2 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglieder und Stellvertreter insgesamt 4 Personen in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 FlurbG Nr. 1). Die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten ebenfalls gleichgestellt.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Glauchau, den 26.03.2014

gez. Stark
Amtsleiterin

UMWELTAMT



Umrüstung auf vollbiologische Kleinkläranlagen

Übergangsfrist endet am 31. Dezember 2015

Diese öffentliche Bekanntmachung richtet sich an alle Grundstückseigentümer des Landkreises Zwickau, die ihr häusliches Abwasser in einer Kleinkläranlage reinigen oder in einer abflusslosen Grube sammeln,

- die direkt in ein Gewässer einleitet oder das behandelte Abwasser auf dem Grundstück versickern lässt,
- die noch nicht dem Stand der Technik entspricht und
- für die keine Übergangslösung, d. h. befristete

Erlaubnis nach § 2 Abs. 2

Kleinkläranlagenverordnung, existiert.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Kleinkläranlagen dem Stand der Technik entsprechen, d. h. eine vollbiologische Reinigungsstufe besitzen müssen. Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik (Vollbiologie) entsprechen, sind nachzurüsten, soweit das geltende Abwasserbeseitigungskonzept des für das Grundstück zuständigen Abwasserzweckverbandes den weiteren Betrieb der Kleinkläranlage vorsieht. Im Einzelfall kann anstelle des Ersatzneubaus bzw. der Nachrüstung der vorhandenen Kleinkläranlage eine abflusslose Grube, in der das gesamte häusliche Abwasser gesammelt und vom zuständigen Abwasserzweckverband abgefahren wird, in Abhängigkeit von dem Gesamtabwasseraufkommen und den Abfuhrkosten die kostengünstigere Variante sein.

Welche Art der Entwässerung das Abwasserbeseitigungskonzept für das jeweilige Grundstück vorsieht, ist beim zuständigen Abwasserzweckverband zu erfragen.

Für den Ersatzneubau bzw. die Nachrüstung von Anlagen, die nach dem geltenden Abwasserbeseitigungskonzept über 2015 hinaus betrieben werden sollen und die nicht dem Stand der Technik entsprechen, hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist vorgesehen.

Durch den Anlagenbetreiber hat eine Anpassung an den Stand der Technik (Ersatzneubau oder Nachrüstung mit biologischer Reinigungsstufe) zu erfolgen.

Für die Nutzer abflussloser Gruben gilt, dass ab 1. Januar 2016 alles anfallende Schmutzwasser dieser Grube zuzuführen ist.

Die Übergangsfrist endet am **31. Dezember 2015**.

Nach Ablauf des 31. Dezember 2015 erlischt das Wasserrecht, das bisher eine Einleitung des behandelten Abwassers in ein Gewässer bzw. deren Versickerung auf dem Grundstück erlaubt. Die zuständigen unteren Wasserbehörden sind daher angehalten, Kleinkläranlagen, die am 1. Januar 2016 noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, im Regelfall verschließen zu lassen. Bis zur erfolgten Anpassung an den Stand der Technik (Ersatzneubau oder Nachrüstung mit biologischer Reinigungsstufe) können diese Anlagen dann nur noch als abflusslose Gruben betrieben werden. Dabei ist deren Dichtheit sicherzustellen. Hierdurch anfallende Entsorgungskosten hat der jeweilige Anlagenbetreiber zu tragen. Die Kosten liegen in der Regel oberhalb der örtlichen Abwassergebühren für die an ein zentrales Netz angeschlossenen Anwohner.

In nachgewiesenen Härtefällen und in Fällen, in denen der Anlagenbetreiber die Nichteinhaltung des Termins nicht verschuldet hat, kann im Einzelfall und ausnahmsweise eine vorübergehende Duldung der Einleitung des – wenn auch mangelhaft – gereinigten Abwassers erfolgen.

Von einem fehlenden Verschulden kann ausgegangen werden, wenn der Anlagenbetreiber nachweist, dass er rechtzeitig alle notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, um die Frist einzuhalten. Das setzt voraus, dass – soweit nicht durch einen Bescheid ein früherer Termin gesetzt wurde – in der Regel noch im Jahr 2014 ein Vertrag über die Lieferung und den Einbau einer Kleinkläranlage nach dem Stand der Technik (bzw. eines Nachrüstsatzes) abgeschlossen wurde, in dem die beauftragte Firma verpflichtet worden ist, den Einbau der Anlage spätestens bis 31. Dezember 2015 durchzuführen.

Die Gewässereinleitung oder Versickerung aus einer Anlage, die nicht dem Stand der Technik entspricht, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld in empfindlicher Höhe geahndet werden.

Die Anpassung der auch weiterhin betriebenen Kleinkläranlagen an den Stand der Technik wird durch die untere Wasserbehörde des zuständigen Landratsamtes Zwickau koordiniert.

Aktuell wird der Ersatzneubau von Kleinkläranlagen, die Umrüstung vorhandener Anlagen mit einer biologischen Reinigungsstufe (Nachrüstung) bzw. die Umstellung auf eine abflusslose Grube durch das Sächsische Staatsministerium für Landwirtschaft und Umwelt gefördert. Förderbank ist die Sächsische Aufbaubank. Anträge auf Förderung sind über den zuständigen Abwasserzweckverband einzureichen. Eine Förderung setzt voraus, dass mit der Anpassung der Abwasseranlage an den Stand der Technik vor dem 31. Dezember 2015 begonnen wird.

Grundstückseigentümer, die derzeit noch eine Kleinkläranlage betreiben, die nicht dem Stand der Technik entspricht, sollten sich zur Vermeidung späterer Nachteile zeitnah mit dem für sie zuständigen Abwasserzweckverband sowie der unteren Wasserbehörde in Verbindung setzen und das weitere zeitliche und inhaltliche Vorgehen abstimmen.

Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung, Steuern, handelnd für die Gemeinde Hirschfeld, weist darauf hin, dass am

15.05.2014 das I. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2014

fällig ist.

Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg/Steuern Frau Weigel (Tel. 037602/ 83-136)

Stadtverwaltung Kirchberg

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

Der nächste Krabbelvormittag findet am Freitag, dem 23.05.2014 ab 9.00 Uhr in der KITA Hirschfeld statt.

M. Riedel

Kita Leiterin



Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:

Der nächste Krabbelvormittag findet am Montag, dem 05.05.2014 ab 9.30 in der KITA Niedercrinitz statt.

B. Baumann

Kita Leiterin

Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Wiederholung der Notbekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Hirschfeld für das Haushaltsjahr 2014

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hirschfeld für das Haushaltsjahr 2014 liegt laut § 76 Abs. 1 SächsGemO

in der Zeit vom 28. April bis 7. Mai 2014

öffentlich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzen, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und in der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstr. 41 in 08144 Hirschfeld während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können vom 08. bis 16. Mai 2014 an den o. g. Stellen gegen diesen Entwurf Einwendungen erheben.

Hirschfeld, den 22.04.2014

gez. Pampel, Bürgermeister

Abholtermine

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 02., 16. und 30.05.
 - **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 08. und 22.05.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
 - **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 06. und 20.05.
- Ausnahmen - ungerade KW:**
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle, Teichstraße und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 09. und 23.05.

Termine

Gemeinderatssitzung

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 20.05.2014 um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Niedercrinitz statt.*
- Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln. (* Änderungen vorbehalten)

Geänderte Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im Monat Mai

Am Freitag, dem 02.05., 16.05., 23.05. und 30.05.2014 bleibt das Gemeindeamt geschlossen.

Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:
Wegen Urlaub bin ich nur am Montag, **dem 12.05.2014** zu Hausbesuchen in Hirschfeld unterwegs.
Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.
Telefon: ganz **neu** 0173/7655210
Ich freue mich auf Sie.

Friseur

Sabine Zeisbrich

Stadt Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden
Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: **für die Gemeinde Hirschfeld**

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung
von Wahlscheinen **für die Wahl am 25. Mai 2014** zum Europäischen Parlament
und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen - die Wahlbezirke der

(Name der Gemeinde/Stadt)

Gemeinde Hirschfeld

wird in der Zeit vom 5. bis 9. Mai 2014 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis	-----	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr

in

(Ort der Einsichtnahme, für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten

Öffnungszeiten, spätestens am 9. Mai 2014 bis

12:00

Uhr, bei der

(Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung, sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Kirchberg, Ordnungsamt, Zimmer 30, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden

4. Wer einen Wahlschein

- zur Wahl des Europäischen Parlament hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum**

des Landkreises

Name des Landkreises

Zwickau

- zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der **Gemeinde Hirschfeld**

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das **Wählerverzeichnis** eingetragene **Wahlberechtigte**,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist bis zum 9. Mai 2014 versäumt haben,
- wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, bei der Stadt

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Stadtverwaltung Kirchberg, Sitzungszimmer, Altmarkt 1 in 08107 Kirchberg

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

6. Mit dem weißen Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass

der Wahlbrief für die **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, und

der Wahlbrief für die **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;
der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Ort, Datum

Kirchberg, den 10.04.2014

Unterschrift



D. Obst

Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Stadt Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden
Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: **für die Gemeinde Hirschfeld**

Wahlbekanntmachung Am 25. Mai 2014 finden in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum 8. Europäischen Parlament** und im Freistaat Sachsen die **allgemeinen Kommunalwahlen** statt.

1. In der **Gemeinde Hirschfeld** werden hiernach

die **Europawahl**
die **Wahl des Gemeinderats** und
der **Vertretung des Kreises (Kreistag)**
gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

☒ Die Gemeinde ist in folgende

Anzahl zwei

 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums ¹⁾
001	Am Wald, Bahnhofstraße, Hans-Beimler-Straße, Hauptstraße, Lengenfelder Straße, Lochmühle, Lochmühlweg, Mühlweg, Niedercrinitz Straße, Rottmannsdorfer Straße, Röhnigweg, Stangengrüner Straße, Talsperrenweg, Teichstraße, Tierparkstraße, Voigtsgrüner Weg, Schönfelder Straße	Hauptstraße 28 OT Hirschfeld Bürgerhaus „Weißer Hirsch“
002	An der Mühle, Bergstraße, Culitzscher Straße, Hangweg, Kirchberger Straße, Talstraße, Thälmannstraße, Wiesenweg	Thälmannstraße 5 OT Niedercrinitz Gemeindeamt Niedercrinitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **4. Mai 2014** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Kirchberg, Ordnungsamt, Zimmer 30, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

zur Einsichtnahme aus.

☒ Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen

um

Uhrzeit 15:00 Uhr

 im

(Ort und Datum) Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg
--

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - **Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.**
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament: **weißlich**

Gemeinderatswahl

Kreistagswahlen

(Farbe)	gelb
(Farbe)	rosa

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3.1 Für die **Europawahl** werden weiße Stimmzettel verwendet.

Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat und zur Kreistagswahl jeweils drei Stimmen**:

Der Stimmzettel enthält für die

☒ ²⁾ Gemeinderatswahl

☒ Kreistagswahlen

unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge ²⁾ unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift ⁵⁾ in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
 5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.
- 5.1 Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises Zwickau
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Europawahl:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
- und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem **beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde Hirschfeld** für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für Sie zuständigen Wahlgebiets
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Kommunalwahlen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen amtlichen Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.3 Die orangenen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersenden, dass sie

hinsichtlich der Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr und

hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr

eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ort, Datum

Kirchberg, den 10.04.2014

Unterschrift



D. Obst
Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

- 1) Angabe - barrierefrei - wenn das für den Wahlraum zutrifft.
- 2) Sofern in einem Wahlkreis mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
- 3) Sofern nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.
- 4) Sofern kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.
- 5) Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO kann bei Gemeinderatswahlen und Ortschaftsratswahlen die Angabe der Anschrift (Hauptwohnung) unterbleiben.

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitsdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.



Stadt Kirchberg

Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des

☒ Gemeindewahlausschusses

der Gemeinde/Stadt

Verwaltungsgemeinschaft Stadt Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

	Datum		Uhrzeit		
am	28.05.2015	um	19:00 Uhr	in	

Sitzungsort (Anschrift, PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Stadtverwaltung Kirchberg, 08107 Kirchberg, Neumarkt 2, Ratssaal

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
2. Prüfung der Wahlniederschriften der Wahlvorstände auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
3. Zusammenstellung der von den Wahlvorständen festgestellten Ergebnisse
4. Feststellung der Wahlergebnisse für:
 - die Stadtratswahl der Stadt Kirchberg
 - die Gemeinderatswahl der Gemeinde Crinitzberg
 - die Gemeinderatswahl der Gemeinde Hartmannsdorf
 - die Gemeinderatswahl der Gemeinde Hirschfeld
 - die Ortschaftsratswahl Cunersdor
 - die Ortschaftsratswahl Leutersbach
 - die Ortschaftsratswahl Saupersdorf
 - die Ortschaftsratswahl Stangengrün
 - die Ortschaftsratswahl Wolfersgrün
5. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Ort, Datum

Kirchberg, den 10.04.2014

Unterschrift des Vorsitzenden des Wahlausschusses



D. Dix
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

ÖFFENTLICHE B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Anton-Günther-Weg“, Stadt Kirchberg mit Umweltbericht in Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 28.01.2014 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg in der Sitzung am 01.04.2014 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Anton-Günther-Weg“, Stadt Kirchberg mit Umweltbericht beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durch Offenlage des Vorentwurfs für die Dauer von mindestens 2 Wochen erfolgen.

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Anton-Günther-Weg“, Stadt Kirchberg mit Umweltbericht in der Fassung 02/2014, bestehend aus dem Plan M 1:1000 mit Textteil und Begründung mit Umweltbericht, liegt in der Zeit

vom 09. Mai 2014 bis 23. Mai 2014

in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o. g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden.

Kirchberg, den 02.04.2014

D. Obst
Gemeinschaftsvorsitzende

Öffnungszeiten Briefwahlbüro

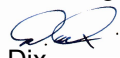
Das Briefwahlbüro der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ist ab 05. Mai 2014 wie folgt geöffnet:

montags: 09.00 - 12.00 Uhr
dienstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs: 09.00 - 12.00 Uhr
donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
freitags: 09.00 - 12.00 Uhr

Am Freitag, dem 23. Mai 2014 hat das Briefwahlbüro von 09.00 - 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Das Briefwahlbüro befindet sich im Sitzungszimmer, Altmarkt 1 in Kirchberg. Barrierefrei ist der Raum über Altmarkt 2 zu erreichen.

Am Freitag, dem 23. Mai 2014 ab 13:00 Uhr können die Briefwahlunterlagen im Meldeamt, Zimmer 24, Altmarkt 2 in Kirchberg beantragt werden.


D. Dix

Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

Amt für Abfallwirtschaft

Schadstoffsammlung im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land

Termine des Schadstoffmobils

Ab dem 25. April 2014 findet im ehemaligen Landkreis Zwickauer Land die mobile Schadstoffsammlung statt.

Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner des Landkreises Zwickau die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben.

Die Aufwendungen für das Einsammeln und das Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsammelgebühr.

Angenommen werden:

Abbeizmittel, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Energiesparlampen, Entfärber, Entroster, Farben, Grillanzünder, Lacke, Fette, Haushaltsbatterien, Holzschutzmittel, Hobbychemie, Klebstoffe, Laugen, quecksilberhaltige Produkte, Reinigungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Säuren, Verdünnern, Waschbenzin ...

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

Kraftfahrzeugstarterbatterien, Gasflaschen, Explosivstoffe jeglicher Art (z. B. Feuerwerkskörper), radioaktive Abfälle, Asbest, Dachpappe, Bauschutt, Batterien und Akkus, Einwegspritzen, infektiöse Abfälle ...

Zu beachten ist:

- Die gefährlichen Abfälle sind in ihren Originalgebinden zu belassen.
- Flüssigkeiten sind generell in geschlossenen Behältern abzugeben und niemals zu mischen.
- Die Abgabe der Schadstoffe darf nur direkt beim Personal am Sammelpunkt erfolgen.
- Nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz abzustellen.

Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land werden **keine Elektro(nik)-Altgeräte, Energiesparlampen und**

Leuchtstoffröhren/Entladungslampen im Rahmen der Schadstoffsammlung angenommen. Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte einschließlich Leuchtstoffröhren und Gasentladungslampen sind im Abfallratgeber 2014 aufgeführt.

Abholtermine in unserer Gemeinde:

Mittwoch, 7. Mai 2014

10:30 Uhr - 11:00 Uhr Niedercrinitz, Culitzscher Brücke

11:30 Uhr - 12:30 Uhr Hirschfeld, Röhnigplatz

Sonstiges

Rentnernachmittage

Aktivtag

Am Dienstag, dem 06.05.2014 treffen wir uns 10.00 Uhr an der neuen Umgehungsstraße - Abzweig Voigtsgrüner Weg. Die Wanderung führt uns nach Rottmansdorf.

Heidrun Tischer 037607/5497 und

Birgit Hendel 037607/5448

Hirschfeld

Unser nächster Rentnernachmittag findet am Dienstag, dem 20.05.2014, 14.00 Uhr im **Gasthof „Weißer Hirsch“** in Hirschfeld statt.

Heidrun Tischer

Niedercrinitz

Sommerpause Mai - September

Karin Richter und Christa Schürer

Die Bibliothek

Öffnungszeiten: Dienstag, 20.05. ab 13.00 Uhr

Lochmühle:

Öffnungszeiten im Mai:

Mittwoch - Sonntag von 13 - 18 Uhr.

01.05. Maifeiertag von 13 - 18 Uhr geöffnet

29.05. Himmelfahrt von 10 - 18 Uhr geöffnet

Galerie:

Einladung zur Vernissage in der Lochmühle

am 03.05.2014 um 16.00 Uhr

„Durch Wald und Flur.....“

Malerei, Aquarelle, Zeichnungen von Maria Ludwig aus Crimmitschau.

Interessenten sind herzlich zur Teilnahme an der Eröffnung eingeladen.

Zu sehen sind Bilder mit Natur- und Landschaftsmotiven der Dozentin der Volkshochschule Maria Ludwig.

Auf Ihren Besuch freut sich

Jana Schreiter

**Bitte beachten Sie die weitere Telefonnummer:
0375/780740**

Wir möchten uns bei allen Freunden, Nachbarn, FFw-Mitgliedern und Bekannten recht herzlich für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zur Geburt unserer Tochter **Hanna Leni Hübler** bedanken.

Ein ganz besonderer Dank geht an unsere liebe Hebamme Jutta Pampel, die uns treue Dienste leistet.

Die kleine Familie

Michi und Jule mit Hanna

Frühlingsfest

Ein herzliches Dankeschön an alle „Künstler“ die am 28. März das diesjährige Frühlingsfest mit ausgestellt haben.

Es fand bereits zum 15. Male statt.

Es ist immer wieder schön, wie die kleinen und großen Künstler mit Ihren Darbietungen die vielen Zuschauer auf den nahenden Frühling einstimmen.

Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr, die jungen Talente zu hören und zu sehen.



Ebenfalls einen herzlichen Dank an alle fleißigen Helfer, die mitgewirkt haben, dieses Fest zu organisieren.

Gemeinde Hirschfeld

QUARKSTEINPOKAL

Was?

Wettkampf der Feuerwehren im Löschangriff um den Quarksteinpokal.

Wann?

Samstag, den 24.05.14, 13:00 Uhr

Wo?

Auf der Wettkampfbahn an den Quarksteinen zu Niedercrinitz

Für Spannung, Kaffee, Kuchen, Bier und gute Laune ist gesorgt!

FEUERWEHR NIEDERCINITZ NDC

www.ffw-niedercrinitz.de

Suchen Pächter für 4 Kleingartengrundstücke

In ruhiger, sonniger Lage am Ortsrand von Niedercrinitz (nahe der Quarksteine)

2 x Garten mit Bungalow und zusätzlicher Finnhütte, Elektroanschluss und Sat- Anlage, Grundwasserbrunnen, Gartengröße: 759 bzw. 729 Quadratmeter.



1 x Garten mit Bungalow mit Elektroanschluss, Gartengröße 843 Quadratmeter



Kaufpreis:

Verhandlungsbasis mit den derzeitigen Gartenpächtern. Abgegeben werden diese Gärten aus Altersgründen, sowie starker beruflicher Einbindung.

1 x Garten mit Massivlaube, baulich noch nicht ganz vollendet, ohne Elektroanschluss, bereits 3 Jahre ungenutzt.

Gartengröße: 477 Quadratmeter. Einem Interessenten werden äußerst günstige Konditionen eingeräumt, die Laube kann auch nur gemietet werden.



Kontaktadresse:

KGV Erlental Niedercrinitz
Klaus Wutzler, Thälmannstr. 5
08144 Hirschfeld OT Niedercrinitz
Tel.: 037602/87340

*Was man tief in seinem Herzen besitzt
Kann man nicht durch Tod verlieren
(Goethe)*

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von unserer lieben Entschlafenen

**Frau
Irmgard Hendel geb. Fritsch**

Wir sprechen allen unseren aufrichtigen Dank aus, für die liebevolle Anteilnahme durch ihr letztes Geleit, stärkende Gebete, tröstende Worte, einer stillen Umarmung, Blumen- und Geldgeschenke.

Danke auch allen, die unsere liebe Mutter und uns in diesen letzten schweren Wochen so freundschaftlich und hilfreich zur Seite standen, dem Personal der Station II im Pflegeheim Kirchberg, Dr. Weichsel und Pfarrer Jungnickel.

Tochter Monika mit Ehemann Jürgen
Im Namen aller Angehörigen

Berichtigung - falscher Jacob

In der letzten Ausgabe des Landboten ist uns bei der Bekanntgabe der Konfirmanden leider ein Fehler unterlaufen, richtig muss es heißen Jakob Tetzner.

Mailust

Die weissen Bäume leuchten
Fröhlich zwitschert's in den Zweigen
Ab und zu ein Regenfeuchten
Kinder tanzen Reigen.

Bienchen fliegen aus
Es duftet süß daher
Ob rund, ob glatt, ob kraus
Geliebtes Blütenmeer !

Monika Minder

Hirschfelder Landbote 05/2014

Die neue Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Ein paar Hinweise

In der letzten Ausgabe unseres Landboten haben wir die neue Polizeiverordnung veröffentlicht. Danach kam es zu einigen Irritationen. So traten Bürger mit der Frage an mich: „... ob man jetzt auch an Sonn- und Feiertagen die Haus- und Gartenarbeiten (z.B. Feuerholz schneiden oder Rasen mähen) erledigen kann? Im Text des § 11 stehen ja nur noch die Ruhezeiten aufgeführt.“

Auf den ersten Blick scheint das auch so. Aber richtig gelesen ergibt sich eine andere Erkenntnis, wichtig ist in diesem Zusammenhang der Abs. 3, der auf andere Bundes- oder Landesgesetze verweist, hier z.B. auf das Sächsische Sonn- und Feiertagsgesetz. Darin kann man nun nachlesen, dass es für Sonn- und Feiertage immer noch die gleichen Bestimmungen gibt. Den entsprechenden Auszug können Sie weiter unten nachlesen.

Also gönnen Sie sich an Sonn- und Feiertagen die nötige Erholung, das schafft Ruhe und erspart Ärger mit dem Nachbarn.

Rainer Pampel
Bürgermeister

Auszug aus der:

Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft
Kirchberg, mit den Gemeinden Chrinitzberg,
Hartmannsdorf und Hirschfeld vom 11.02.2014

§ 11 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr (allgemeine Ruhezeit) nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä..
- (2) Unter die Verbote des Abs. 1 fallen nicht:
 - a) geräuschvolle Arbeiten oder Beeinträchtigungen gewerblicher oder forst- und landwirtschaftlicher Art;
 - b) Umzüge, Märkte, Stadtfeste u. ä.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie der Geräte- und Maschinenlärmschutz-Verordnung (32. BImSchV) bleiben von dieser Regelung unberührt.

Auszug aus dem:

SächsSFG - Gesetz über Sonn- und Feiertage
im Freistaat Sachsen (SächsSFG)

§ 4 SächsSFG – Allgemeine Schutzvorschrift

- (1) Die Sonntage und die gesetzlichen Feiertage sind als Tage der Arbeitsruhe und seelischen Erhebung nach Maßgabe der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen dieses Gesetzes geschützt.
- (2) An den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen

- sind öffentlich bemerkbare Arbeiten und sonstige Handlungen, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, verboten, soweit nicht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist.

(3) Absatz 2 gilt nicht für

1. den Betrieb der Post, der Eisenbahnen und sonstiger Unternehmen, die der Personenbeförderung dienen, sowie der Hilfseinrichtungen des Verkehrs mit der Maßgabe, dass Instandsetzungsarbeiten an Kraftfahrzeugen nur vorgenommen werden dürfen, soweit sie für die Weiterfahrt erforderlich sind;
2. unaufschiebbare Arbeiten, die erforderlich sind
 - a) zur Abwendung eines Schadens an Gesundheit oder Eigentum,
 - b) zur Befriedigung häuslicher Bedürfnisse,
 - c) in landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere zur Ernte,
 - d) zur Be- oder Verarbeitung leicht verderblicher Nahrungsmittel und zur Versorgung der Bevölkerung mit Milch;
3. leichte Arbeiten nicht gewerblicher Art in Gärten, die keine störenden Geräusche verursachen;
4. den Betrieb von Videotheken an den Sonntagen zwischen 12.00 und 20.00 Uhr, ⁽¹⁾
5. den Betrieb von
 - a) vollautomatischen, gemeinsam mit Tankstellen betriebenen, Waschanlagen in geschlossener Bauform für Personenkraftwagen an den Sonntagen zwischen 8.00 und 20.00 Uhr,
 - b) gemeinsam mit Tankstellen betriebenen Selbstwaschanlagen für Personenkraftwagen an den Sonntagen zwischen 12.00 und 20.00 Uhr,
 - c) automatischen Waschanlagen und Selbstwaschanlagen für Personenkraftwagen in durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe- und Industriegebieten an den Sonntagen zwischen 12.00 und 20.00 Uhr.

• Satz 1 Nr. 4 und 5 gilt nicht für den Ostersonntag und Pfingstsonntag sowie für solche Sonntage, auf die ein gesetzlicher Feiertag nach [§ 1 Abs. 1](#) oder ein Gedenk- und Trauertag nach [§ 2](#) fällt.

- (4) Soweit Arbeiten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zulässig sind, ist auf das Wesen des Tages Rücksicht zu nehmen.

Wohnungen zu vermieten

• Im kommunalen Wohngebäude in Niedercrinitz, Talstraße 69 stehen ab sofort zwei Wohnungen im Erdgeschoss und eine Wohnung im 1. Obergeschoss zur Vermietung frei.

• Interessenten melden sich bitte in der in der Kommunalen Wohnungsgesellschaft in Kirchberg (037602/7300) oder bei der Gemeindeverwaltung Hirschfeld (037607/5209).

Veranstaltungen im Monat Mai

Tierpark Hirschfeld



Hunde-Tag

Sonntag, 11.05.2014

Ab 11.00 Uhr laden wir zum großen "Hunde-Tag" ein. Spiel und Spaß gibt es für alle Vier- und Ihre Zweibeiner auf der großen Wiese am Minigolfplatz, veranstaltet von der Hundeschule "Künzel" aus Silberstraße, 15.00 Uhr "Hunde-Wettlauf", dieser soll vor allem Spaß machen, es gibt keine Anmeldung oder Klassen, jeder kann mitmachen!

Für diese Veranstaltung suchen wir Händler, die Angebote **"Rund um den Hund"** anbieten. Es wird keine Standgebühr erhoben. Eine Anmeldung per Telefon oder Mail bis zum 30.04.2014 ist unbedingt erforderlich!

Dentrolologische Führung

Samstag, 17.05.2014

10.00 Uhr Herr Siegmund Müller und die Tierparkleiterin möchten Ihnen heute unseren wunderschönen alten Baumbestand zeigen und wissenswertes über die Pflanzen des Tierparks vermitteln. Die Führung ist kostenlos, es ist der übliche Tierpark Eintritt zu zahlen. Dauer : ca. 2 Stunden

DRK Blutspende-Tag - Voranzeige

Sonntag, 01.06.14 - 11:00 Uhr

Kinderfest auf der Bühne

Ab 11.00 Uhr kann Blut gespendet werden. Alle Spender erhalten ein Geschenk und Ihr Eintrittsgeld zurück.

Auf der Bühne findet ein Kinderprogramm statt. Die Ponykutsche fährt gratis für alle Kinder.

Außerdem: Streichelgehege und Ponyreiten

150 Jahre Feuerwehr Bärenwalde vom 20. bis 22. Juni 2014!!

- Das große Fest zum Gründungsjubiläum unserer Feuerwehr rückt näher. Dies möchten wir zum Anlass nehmen und Sie liebe Bürger, noch einmal über den Stand der Vorbereitungen zu informieren.
- Das Programm am Festwochenende vom 20. bis 22.06.14 steht fest. Wir starten mit einer Festveranstaltung am Freitag, dem 21. Juni und anschließend wird es eine öffentliche Disco geben.
- Die Höhepunkte am Samstag umfassen einen Wettkampf der Jugendfeuerwehren am Vormittag, einen Familien-nachmittag mit viele Aktivitäten und am Abend spielen die *Stangengrüner Lausbum* zum Tanz.
- Der Kartenvorverkauf findet Anfang Mai in den Geschäften, Gärtnerei Gerisch, Getränkemarkt Kaiserhof, Elektrofachhandel Fischer, Friseursalon Christina, Landhof Obercrinitz sowie Bäckerei Dunger in Hartmannsdorf und Getränke Weck in Kirchberg, statt.
- Die Karte im Vorverkauf kostet 9€ und an der Abendkasse 11€.
- Der Festumzug am Sonntagnachmittag, der an feuerwehrhistorischen Fahrzeugen nicht zu übertreffen ist, bildet dann den Höhepunkt unseres Festwochenendes. Dazu liegen in den Geschäften des Kartenvorverkaufes unsere kostenlosen Flyer sowie unsere Festschrift zum 150jährigem Jubiläum mit beiliegendem Festumzugsprogramm für 1,00 € zum Mitnehmen aus!
- Weitere Information finden Sie unter www.feuerwehr-crinitzberg.de
- Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen - Ihre Feuerwehr Bärenwalde

3-Raum-Wohnung in Crinitzberg

- Vermieten im OT Obercrinitz, Walsiedlung 57, schöne 3-Raum-Wohnung, Erdgeschoss links (mit Küche, Bad/WC), ca. 60 m², in landschaftlich schöner Umgebung. KM 260 € zzgl. NK.
- Anfragen richten Sie bitte an die Kommunale Wohnungsgesellschaft Kirchberg Tel. 03 76 02 / 73 00

Festwoche in Hirschfeld: 50 Jahre Wiederindienstnahme der St.-Michaelis-Kirche Hirschfeld

Mittwoch,	07.05.,	19.00 Uhr	Festliche Eröffnung der Festwoche in der St.-Michaelis-Kirche mit Gästen aus der Partnergemeinde Holle
		19.30 Uhr	„ Ins Archiv geschaut “: Ein Abend in Bild und Ton von der Jungen Gemeinde Hirschfeld über den Wiederaufbau unserer Kirche
Freitag,	09.05.,	Die Hirschfelder Filmmacht	
		17.00 Uhr	Der Nachmittags-Film für Kids und Teenies
		19.30 Uhr	Der Hauptfilm
		22.30 Uhr	Der Spätfilm
			<i>Für das leibliche Wohl zwischendurch ist gesorgt.</i>
Samstag,	10.05.,		Das Hirschfelder Kirchgemeindefest
		15.00 Uhr	Eröffnung in der St.-Michaelis-Kirche
		15.30 Uhr	Kaffee und Kuchen und ...
		danach:	Das Hirschfelder Märchen – Erwachsene spielen für Kinder
			Bastel- und Spielangebote auf dem Pfarrhof und in der Scheune
		18.00 Uhr	Grill- und Plauderabend bei Live-Musik mit Harmonic Sound Orchestra
Sonntag,	11.05.,	Festgottesdienst	
		10.00 Uhr	mit dem gemeinsamen Kirchenchor Hirschfeld-Wolfersgrün-Ebersbrunn, der Hirschfelder Kurrende und den Freiwilligen Feuerwehren Hirschfeld und Wolfersgrün
		Gäste:	Oberlandeskirchenrat Burkart Pilz, Dresden (Predigt) Professor Holm Vogel, Leipzig (Orgel)



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	04.05.	9:00 Uhr	Gottesdienst
Festwoche „50 Jahre Wiederindienstnahme der St. Michaeliskirche zu Hirschfeld“ (siehe S. 16)			
Mittwoch,	07.05.	19:30 Uhr	Heimatabend „Ins Archiv geblickt“ in Festscheune Hirschfeld
Freitag,	09.05.	16:30 Uhr	Filmabend in der Festscheune
Samstag,	10.05.	15:00 Uhr	Gemeindefest
Sonntag,	11.05.	10:00 Uhr	Fest-Gottesdienst mit Oberlandeskirchenrat Pils
Sonntag,	18.05.	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl
Sonntag,	25.05.	10:15 Uhr	Gottesdienst in Wolfersgrün
Himmelfahrt,	29.05.	9:00 Uhr	Gottesdienst auf Hof Gunstheimer



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	04.05.	10:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst
Sonntag,	18.05.	10:30 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag,	25.05.	9:00 Uhr	Predigtgottesdienst
Himmelfahrt,	29.05.	9:30 Uhr	Allianz- Gottesdienst in Wilkau, mit anschließender Wanderung nach Niedercrinitz



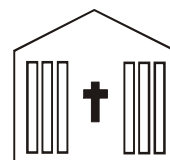
Röm.-kath. Pfarrei "Maria Königin des Friedens", Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel 0160 91237718

Email: info@mkdf-k.de

Sonntag:	9:00 Uhr	Hl. Messe
Ausnahme:		
zweiter Sonntag im Monat	10:00 Uhr	Hl. Messe mit Kleinkinderbetreuung
Mittwoch:	17:00 Uhr	Hl. Messe

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de



Feuerwehr Niedercrinitz

Dienstplan

Donnerstag	01.05.	10:00 Uhr	Festplatz hinter der Kirche Frühschoppen mit Trödelmarkt und 2. Stationärmotorentreffen
Dienstag	13.05.	19:00 Uhr	Gerätehaus Praktische Ausbildung am eigenen Ausbildungsgerät-Flash Over-(Tür)
Samstag	24.05.	13:00 Uhr	Wettkampfstrecke am Quarkstein Quarksteinpokal

Karpe
OWL Fw. Niedercrinitz

Fußballansetzungen

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

2. Kreisklasse, Staffel 1 - Herren:

Sonntag, 04.05.	12:45 Uhr	SV 1861 Kirchberg 2	-	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld
Sonntag, 11.05.	15:00 Uhr	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld	-	FC Sachsen Steinpleiß Werdau 3
Sonntag, 18.05.	13:00 Uhr	FV Blau-Weiß Hartmannsdorf 2	-	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld
Sonntag, 25.05.	15:00 Uhr	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld	-	SpVgg. Reinsdorf - Vielau 2



EINLADUNG

In Vorbereitung auf die Gemeinderatswahl lädt die CDU-Ortsgruppe Hirschfeld alle interessierten Bürger ein, mit den Kandidaten über die Inhalte und Ziele des Wahlprogramms zu sprechen.

Wir freuen uns, an diesem Abend unsere Landtagsabgeordnete Kerstin Nicolaus begrüßen zu dürfen.

Termin: Donnerstag, d. 08.05.2014, Beginn 18.30 Uhr im "Weißen Hirsch"

Anke Völkel
CDU-Ortsverband

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037606) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Eißmann; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,
E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz
Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Neuigkeiten von den Schmetterlingen

Seit im vergangenen Jahr Familie Hamperl nach Hirschfeld zog, gibt es auf dem Saal des „Weißen Hirsches“ 2 mal jährlich einen Kinderklamottenmarkt.

Andrea Hamperl rief den Kinderklamottenmarkt ins Leben u. organisiert diese Börse für Hirschfeld und die umliegenden Ortschaften. Sie erhält tatkräftige Unterstützung von einigen Muttis und Omis aus Hirschfeld.

Zu diesem Kinderklamottenmarkt können Familien noch guterhaltene Baby- und Kindersachen verkaufen und jene, die solche Dinge benötigen, diese wieder günstig erwerben. Frau Hamperl ist rege und immer in Bewegung. Sie hat ein großes Herz und gute Ideen und ist voller Tatendrang. So beschloss Sie, dass vom Erlös des Kinderklamottenmarktes immer 12% an die Kita „Schmetterling“ geht.

Ja und die Kita freut sich riesig. So überbrachte uns Frau Hamperl im Herbst 112,-€ und jetzt im Frühling stolze 210,-€!!! Weiterhin spendeten Familien über die Kinderklamottenbörse viele sehr gut erhaltene Spiele und einen kompletten Kinderwagen. Wir bedanken uns für alles ganz ganz herzlich und können diese Dinge natürlich alle sehr gut gebrauchen!



Am Samstag, den 12.4.2014 war es zum 3. Mal soweit und es hieß wieder „Gemeinsam geht's besser“. Auch, wenn der Frühling an diesem Tag pausierte, kamen unserem Aufruf zum gemeinsamen Frühjahrsputz, viele Eltern mit ihren Kindern zum graben, bauen, putzen, streichen, säubern, sortieren, reparieren... nach. Eine Rekordzahl an arbeitswütigen Teilnehmern konnten wir verzeichnen. Ja und demzufolge schufen viele kleine und auch große Hände tatkräftig gemeinsam im Garten, in den Räumen, auf den Beeten, in den Sandkästen u.v.m. Jeder packte mit an und gab was er konnte. Jetzt sieht es frühlingssfrisch bei den "Schlaufüchsen" und "Schmetterlingen". Einige Reparaturen, damit die Sicherheit der Kids weiterhin gewährleistet ist, wurden so auch gleich mit geschafft.



Der kleine Hunger und Durst konnte gestillt werden und wie man auf den Fotos sehen kann, hatten alle auch noch Spaß dabei.

Wir bedanken uns bei allen kleinen und großen Helfern, bei unserem Hausmeister Herrn Schlesiger u. bei den anwesenden Erzieherinnen für die geopfert Zeit und für den großartigen Einsatz zugunsten der Kindereinrichtung!!!!

Eine Aktion unter der Schirmherrschaft der Sternquellbrauerei Vogtland und der Bad Brambacher Mineralquellen –

Mandy Riedel
Kita-Leiterin